

- (A) Tiergarten an russische Stellen gerichtet, unter anderem an die Russische Botschaft in Berlin, den Föderalen Dienst für Sicherheit (FSB), den Dienst der Außenaufklärung (SWR), die Hauptverwaltung für Aufklärung (GRU) und die Präsidialadministration der Russischen Föderation. Zuletzt hat Staatssekretär Michaelis gegenüber Botschafter Netschajew am 20. November 2019 in einem Gespräch im Auswärtigen Amt die Erwartung der Bundesregierung zur Mitwirkung an der Aufklärung formuliert. Die russische Seite hat ungeachtet dieser Bemühungen die Aufforderung der Bundesregierung zur Mitwirkung bei der Aufklärung in den vorangegangenen Monaten dilatorisch gehandhabt. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Berlin die Justizbehörden der Russischen Föderation durch ein justizielles Rechtshilfeersuchen um Mitwirkung ersucht.

Zur zweiten Teilfrage:

Die Einstufung von Personen in die Kategorien „Gefährder“ oder „Relevante Person“ liegt in der Zuständigkeit der Polizeibehörden der Länder und wird auch durch sie durchgeführt. Gleiches gilt für etwaige Aus- oder Herabstufungen. Insofern möchte ich mich hierzu nicht äußern.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

- (B) Wie viele Beamte aus Bundesministerien, den obersten Bundesbehörden im Geschäftsbereich der Bundesregierung und/oder dem Bundeskanzleramt sind in den Fraktionen des Deutschen Bundestages zum Stichtag 1. November 2019 tätig (bitte aufschlüsseln nach Gesamtanzahl aus den entsendenden/abordnenden Bundesministerien und Gesamtanzahl in den Fraktionen des Deutschen Bundestages)?

Unter obersten Bundesbehörden sowie dem Geschäftsbereich der Bundesregierung und/oder dem Bundeskanzleramt im Sinne der Anfrage werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Bundespresseamt verstanden.

Zum Stichtag 1. November 2019 sind insgesamt 114 Beamtinnen und/oder Beamte aus den Bundesministerien, den obersten Bundesbehörden im Geschäftsbereich der Bundesregierung und/oder dem Bundeskanzleramt in den Fraktionen des Deutschen Bundestages tätig. Davon entfallen auf die CDU/CSU-Fraktion 80 Beamtinnen und/oder Beamte, auf die SPD-Fraktion 16 Beamtinnen und/oder Beamte, auf die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion fünf Beamtinnen und/oder Beamte, auf die FDP-Fraktion elf Beamtinnen und/oder Beamte sowie auf die AfD Fraktion zwei Beamtinnen und/oder Beamte. Für die Fraktion Die Linke sind keine Beamtinnen und Beamte tätig.

Frage 30

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

- (C) Was sind die Rechtsquellen (also zum Beispiel Verordnungen, Gesetze, internationale Abkommen und Ähnliches) für diejenigen Punkte des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM), die gemäß der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 21, Plenarprotokoll 19/120, bereits vor der Unterzeichnung dieses Paktes keiner gesetzgeberischen Maßnahme für ihre Gültigkeit bedurften, da sie bereits vorher Gültigkeit besaßen, und auf welche Gesetzesinitiativen haben diese Punkte sich ausgewirkt?

Für die Annahme des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration, kurz GCM, musste die Bundesregierung keine neuen Gesetze verabschieden oder sonstige gesetzgeberische Maßnahmen vornehmen. Die Rechtslage in Deutschland entsprach bereits vor der Annahme den Inhalten des GCM.

Die erfragten Rechtsquellen für Punkte und Aspekte des GCM, die bereits vor seiner Annahme durch die internationale Gemeinschaft und die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2018 für Deutschland Gültigkeit besaßen, sind unter anderem folgende:

Für die nationale Ebene: das Grundgesetz, sämtliche Rechtsquellen des Ausländerrechts, das Strafgesetzbuch, ergänzt durch die Rechtsprechung etwa des Bundesverfassungsgerichts.

Für die internationale Ebene: die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands, etwa aus den Menschenrechtsübereinkommen.

Frage 31

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Angaben zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für die Monate Oktober bzw. November 2019 kann die Bundesregierung machen (bitte so darstellen wie zuletzt im Plenarprotokoll 19/100, Seite 12129, Antwort zu Frage 39), und warum wurde die Zahl der in den entsprechenden Visastellen insgesamt eingesetzten Beschäftigten von 2018 auf 2019 leicht reduziert (vergleiche Antwort des Auswärtigen Amtes vom 22. November 2019 an mich zur ergänzenden Beantwortung der mündlichen Frage 60 in der Fragestunde vom 6. November 2019), obwohl es nach meiner Auffassung im Gegenteil eine deutliche Aufstockung des Personals geben müsste, um so viele Visumsanträge nach § 36a des Aufenthaltsgesetzes bearbeiten und an die Ausländerbehörden versenden zu können, sodass das Bundesverwaltungsamt im Ergebnis eine Auswahlentscheidung und Priorisierung nach den in § 36a des Aufenthaltsgesetzes genannten humanitären Gründen vornehmen kann (dies ist erst möglich, wenn dem Bundesverwaltungsamt 3 000 Anträge vorliegen, was noch nie der Fall war, vergleiche Bundestagsdrucksache 19/14640, Antworten zu den Fragen 17 bis 20; bitte ausführen)?

Die Auslandsvertretungen haben folgende Anträge geprüft und zur Zustimmung beziehungsweise Stellungnahme an die zuständige Ausländerbehörde versandt:

im Oktober 2019:	1 019
im November 2019:	766.

Zuvor hatte die Zahl der an die Ausländerbehörden versandten Anträge monatlich regelmäßig deutlich über 1 000 gelegen.

(A) Nach Zustimmung der Ausländerbehörden wurden dem Bundesverwaltungsamt zur Auswahlentscheidung folgende Anträge übersandt:

im Oktober 2019: 863
im November 2019: 762.

Durch das Bundesverwaltungsamt wurden folgende Auswahlentscheidungen getroffen:

im Oktober 2019: 863
im November 2019: 744.

Die Auslandsvertretungen haben in diesen Fällen die folgende Anzahl an Visa erteilt:

im Oktober 2019: 834
im November 2019: 889.

Die Zahl der Anträge, die nach Bearbeitung durch die Ausländerbehörden an das Bundesverwaltungsamt versandt wurden, liegt bereits seit Mai regelmäßig unter der 1 000er-Marke.

Bei einigen Ausländerbehörden befinden sich noch mehrere Tausend Anträge in Bearbeitung, die sie bereits vor Monaten erhalten haben.

Der Personalansatz an den am stärksten von Anträgen auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten betroffenen Visastellen wurde in den vergangenen Jahren teils erheblich ausgeweitet. Vor dem Hintergrund der in den Ausländerbehörden noch in Bearbeitung befindlichen Anträgen ist nicht zu erwarten, dass eine weitere Ausweitung des Personalansatzes an den Visastellen der Auslandsvertretungen zu einer signifikant höheren Anzahl an Visa für Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten führen würde.

(B)

Frage 32

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Verfügt die Bundesregierung inzwischen über weitere Kenntnisse oder Hinweise zur Beteiligung ukrainischer Behörden an der Webseite „Mirotworez“, auf der „Staatsfeinde“ der Ukraine gelistet sind und die neben meinem Namen weitere Namen von Bundestagsabgeordneten aufführt (Bundestagsdrucksache 19/11668), und inwiefern handelt es sich aus Sicht der Bundesregierung bei der Listung ukrainischer oder ausländischer Staatsangehöriger, deren Wohnadressen sowie die Wohnadressen ihrer Familienmitglieder in der Rubrik „Fegefeuer“ angegeben sind, um eine Verfolgung wegen einer politischen Überzeugung?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Beteiligung ukrainischer Behörden an der Webseite „Mirotworez“ vor.

Wie die Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach betont hat, ist die auf der Webseite „Mirotworez“ veröffentlichte Liste völlig inakzeptabel.

Die Bundesregierung hat diese Liste in aller Deutlichkeit verurteilt und sich gegenüber der ukrainischen Regierung für die Löschung der Website eingesetzt.

Insofern freue ich mich, dass gestern die Website „Mirotworez“ angekündigt hat, ihre Server abzuschalten. (C)

Ich möchte nicht über die Beweggründe der Betreiber spekulieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass unser beharrliches Insistieren Wirkung gezeigt hat.

Eine juristische Bewertung, auch eine Einschätzung, ob eine Verfolgung wegen einer politischen Überzeugung vorliegt, könnte nur unter Vorliegen aller Informationen zur Website vorgenommen werden. Da sie nicht mehr zugänglich ist, kann diese Frage nicht mehr hinreichend beantwortet werden.

Frage 33

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung angesichts der Hinweise auf psychische Folter an WikiLeaks-Gründer Julian Assange in seiner britischen Haft (www.tagesspiegel.de/politik/julian-assange-in-isolationshaft-warum-hilft-kein-eu-land-dem-wikileaks-gruender/25289274.html), sich gegenüber der britischen Regierung auf diplomatischem Wege für Pressefreiheit und gegen Folter einzusetzen?

Im weltweiten Einsatz gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und im Eintreten für Presse- und Meinungsfreiheit ist Großbritannien einer unserer engsten Partner. An der Rechtsstaatlichkeit und Arbeitsweise der britischen Justiz haben wir keinerlei Zweifel, so auch im Fall des Verfahrens von Julian Assange, der nach allem, was wir wissen, in Großbritannien ein faires Verfahren unter Wahrung seiner Menschenrechte bekommt. (D)

Die Bundesregierung verfolgt den Auslieferungsprozess von Julian Assange sehr aufmerksam, kommentiert Auslieferungsprozesse von Drittstaaten aber grundsätzlich nicht.

Frage 34

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) davon, dass die türkische Armee damit begonnen haben soll, die von ihr völkerrechtswidrig besetzte, rund 120 Kilometer lange und 30 Kilometer tiefe Zone zwischen den syrischen Grenzstädten Tall Abjad und Ras al-Ain – die in regierungsnahen türkischen Medien gezeigten Landkarten unter Berufung auf den Nationalpakt (Misak-i Milli) aus dem Jahr 1920 als türkisches Territorium ausgewiesen wird – durch den Bau einer Betonmauer vom syrischen Staatsgebiet abzutrennen (www.jungewelt.de/artikel/368008.ankara-baut-mauer.html), und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diesen Landraub ihres NATO-Partners Türkei, der nach meiner Auffassung einen Verstoß gegen die territoriale Integrität und Souveränität der Syrischen Arabischen Republik darstellt, zu sanktionieren?

Die Bundesregierung hat die türkische Militäroperation wiederholt scharf verurteilt und mit großem Nach-